

Einfache Anfrage Bosshard-St.Gallen:**«Mögliche PFAS-Belastung im Boden der geplanten Kantonsstrasse zum See und des Anschlusses Witen mit Zubringer**

Eine aktuelle Untersuchung des Kantons Zürich¹ zeigt, dass in sämtlichen analysierten Landwirtschaftsböden per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) nachweisbar sind, selbst dort, wo keine konkreten Hinweise auf eine Belastung vorlagen. Die gemessenen PFAS-Summenwerte in Acker- und Grünlandböden liegen zwischen 0,4 und 11,1 µg/kg. Auf mutmasslich mit Klärschlamm gedüngten Flächen wurden Werte zwischen 1,2 bis 17,0 µg/kg festgestellt, wobei rund die Hälfte der Proben über 5 µg/kg liegt. Besonders relevant ist dabei Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) als bedeutendste Einzelsubstanz. Die Studie bestätigt damit, dass die Düngung mit Klärschlamm ein Risikofaktor für erhöhte PFAS-Gehalte ist.

Für die Beurteilung der landwirtschaftlichen genutzten Böden bestehen aktuell noch keine gesetzlich verankerten PFAS-Grenzwerte. In der Vollzugspraxis verschiedener Kantone wird jedoch bereits heute auf PFAS-Schwellenwerte zurückgegriffen, die bestimmen, ob Bodenmaterial verwertbar ist oder als Abfall entsorgt werden muss. Liegt der PFAS-Gehalt unter 2,5 µg/kg, kann der Boden grundsätzlich wiederverwendet werden. Bei Werten bis 5 µg/kg ist er nur eingeschränkt verwertbar, etwa auf Flächen mit vergleichbarer Belastung oder am Entnahmestort. Überschreitet der PFAS-Gehalt jedoch 5 µg/kg, gilt der Boden nicht mehr als verwertbar und müsste als Abfall entsorgt werden, was zu höheren Kosten und zusätzlichem Planungsaufwand führen kann. Auch gemäss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist ab 5 µg/kg im Oberboden nicht mehr von einer natürlichen Grundbelastung auszugehen, sondern von einem belasteten Standort.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch für die geplante Kantonsstrasse zum See und den Anschluss Witen mit Zubringer die Frage nach möglichen historischen Belastungen. Die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen liegen im PFAS-Risikogebiet, wo andernorts bereits erhöhte Werte in Boden, Quellwasser und tierischen Produkten gefunden wurden. Entsprechend ist davon auszugehen, dass auch die betroffenen Grundstücke (Nr. 472, 489, 521, 522, 532, 600, 616 und 619) erhöhte PFAS-Werte aufweisen könnten. Vor einer allfälligen Realisierung sollte eine mögliche PFAS-Belastung geklärt werden, um hohe Folgekosten des ohnehin bereits sehr teuren Strassenbauprojekts auszuschliessen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen bereits auf PFAS untersucht? Falls ja: Welche Werte wurden festgestellt (ohne Zuordnung zu einzelnen Grundstücken)? Falls nein: Aus welchen Gründen wurde bisher auf PFAS-Untersuchungen verzichtet und ist die Regierung bereit, diese zeitnah nachzuholen und die Resultate mit der Antwort auf diese Anfrage vorzulegen?
2. Wie hoch wären die ungefähren Kosten, falls auf den Grundstücken eine PFAS-bedingte Bodensanierung oder die Entsorgung belasteten Bodenmaterials nötig wird?
3. Ist vorgesehen, das anfallende Bodenmaterial zumindest teilweise zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen zu verwerten? Falls sich der Boden aufgrund einer PFAS-Belastung dafür nicht eignet: Welche Folgen hätte dies zur Erfüllung der gesetzlichen Kompensation von Fruchtfolgeflächen?

¹ Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Bodenschutz, 2025. PFAS-Gehalte in Zürcher Landwirtschaftsböden.1/2

4. Wird die Regierung bei PFAS-Werten über 5 µg/kg prüfen, ob eine Einstufung der betroffenen Grundstücke in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) in Betracht kommt?»

21. November 2025

Bosshard-St.Gallen